

Datum 24.05.2022	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Brandt
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/592/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ostseebad Laboe

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 11.127.509,05 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 11.127.509,05 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	10.831.500,00 €	10.473.000,08 €
Soll-Ausgaben:	10.831.500,00 €	10.473.000,08 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	1.524.600,00 €	654.508,97 €
Soll-Ausgaben:	1.524.600,00 €	654.508,97 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2021 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt 843.490,84 €, die sich wie folgt errechnet:

		Jahresrechnung	
Finanzausgleichsrücklage	101.300,00 €	101.343,34 €	-43,34 €
Kreditaufnahme	978.000,00 €	134.465,82 €	843.534,18 €
Saldo			843.490,84 €

Der Rücklagenstand stellt sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Allgemeine Rücklage	0,00 €
Finanzausgleichsrücklage	0,00 €
Sonderrücklage „Freya-Frahm“	386.366,00 €

Der Schuldenstand der Gemeinde Ostseebad Laboe beläuft sich per 31.12.2021 auf 7.463.257,48 € zuzüglich des mit dieser Jahresrechnung gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 35.518,01 €

Die Jahresrechnung 2021 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 423.926,69 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 11 der Jahresrechnung 2021 dargestellt. Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben durch die Gemeindevertretung ist – soweit betragsmäßig noch erforderlich – unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2021.

Voß
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Brandt
Amt II